

FDP Bovenden - Jan Risting - Forstweg 3, 37120 Bovenden

Flecken Bovenden
Herrn Bürgermeister Thomas Brandes
Rathausplatz 1
37120 Bovenden

Antrag: Livestreaming von Ratssitzungen

Bovenden, 12. Oktober 2021

Jan Risting
Ratsherr
Fraktionsvorsitzender der
FDP-Fraktion

Forstweg 3
37120 Bovenden-Lenglern

jan@risting.de
facebook/jan.risting
instagram/janristing

Mobil: 01578-0384713

FDP Flecken Bovenden

facebook/fdpbovenden
instagram/fdpbovenden
www.fdp-bovenden.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

die FDP-Gemeinderatsfraktion stellt für die kommende Sitzung des Rates am 05.11.2021 den nachfolgenden Antrag. Zusätzlich beantragen wir, dass der Antrag in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.11.2021 gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 NKomVG vorbereitet wird.

Antragstext:

Der Flecken Bovenden strebt die zukünftige Bild- und Tonübertragung seiner Ratssitzungen über das Internet an. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, die technischen Voraussetzungen zu prüfen und im Verwaltungsausschuss vorzustellen. Den Anforderungen des § 64 Abs. 2 S. 2 NKomVG entsprechend soll die Hauptsatzung des Flecken Bovenden durch einen neuen § 12 ergänzt werden, der folgenden Wortlaut trägt:

§ 12

Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

- (1) In öffentlichen Sitzungen des Rates dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern des Rates mit dem Ziel der Veröffentlichung anfertigen. Die Anfertigung der Aufnahmen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Mitglieder des Rates zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.
- (2) Ratsfrauen und Ratsherren können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen ihrer oder seiner Ordnungsgewalt (§ 63 NKomVG) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.
- (3) Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Die Änderung ist in Form einer Änderungssatzung zu beschließen.

Begründung:

Während der Corona-Pandemie hat die Bedeutung digitaler Kommunikation auch in der Kommunalpolitik zugenommen. Sitzungen des Verwaltungsausschusses konnten auch in Bovenden in den vergangenen Monaten als rein digitale Sitzung durchgeführt werden, während andere Gemeinden wie beispielsweise die Stadt Göttingen bereits Sitzungen ihrer Räte ins Internet übertragen haben.

Gerade für die junge Generation stellen Livestreams im Internet eine beliebte Alternative zur persönlichen Anwesenheit in einer Ratssitzung dar. Mit unserem Antrag beabsichtigen wir daher, besonders jüngere Mitmenschen an Kommunalpolitik heranzuführen.

Selbstverständlich soll es den einzelnen Ratsmitgliedern freistehen, ob sie sich während der Sitzung filmen lassen möchten oder nicht. Diesem Anliegen wird durch die vorgeschlagene Formulierung der Hauptsatzung Rechnung getragen.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 12, 76 Abs. 1 S. 1 NKomVG wird beantragt, den Beschluss einer Änderungssatzung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.11.2021 vorzubereiten und diese in der Sitzung des Rates am 05.11.2021 zu beschließen.

Nur vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Vorbereitung des Ratsbeschlusses aufgrund des Kontinuitätsgrundsatzes auch durch den alten Verwaltungsausschuss erfolgen kann und dass für die Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung erforderlich ist (§ 12 Abs. 2 NKomVG).

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Risting
(Ratsherr; Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion)